

# Demoverversion mit Originalinhalten

215

<p>Verordnung des Reichsgerichts vom 11. April 1909 für Felenumrüstungen Nr. 168/2009</p>	
<p>ersetzt: Nr. --- / ----</p>	

Die MICHELIN Reifenwerke AG & Co. KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

<b>Auflagen:</b> keine			
<b>Fahrzeughersteller:</b> KTM		<b>Handelsbezeichnung:</b> 1190 RC8	
<b>Fahrzeugtyp</b> KTM RC8	<b>ABE Nr. / EG-BE Nr.</b> e1*2002/24*0379*00	<b>Reifen- / Felgengrößen</b>	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W) 3.50 X 17	190/55 ZR 17 (75W) 6.00 X 17
<b>Alternative Bereifung</b>			
vorne		hinten	
PILOT POWER		PILOT POWER	

## Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf [www.michelin-motorrad.de](http://www.michelin-motorrad.de) einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken AG & Co. KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 16.05.2009

**mopedreifen.de**

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA  
Sitz: Karlsruhe, eingetragen beim Registergericht Mannheim unter Nr. 101879  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont, Pers. haftende Gesellschafterin:  
Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG & Co. OHG, HRA 3905, Sitz Karlsruhe,  
deren geschäftsführende Gesellschafterin: Michelin Finanz Gesellschaft für Beteiligungen AG,  
Granges-Paccot (Schweiz), Handelsregister Freiburg (Schweiz) Nr. CH-217-0136156-7,  
Präsident des Verwaltungsrats: Marc Vidard  
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE 33 660, USt-Ident-Nr.: DE811131903